

Ehrungsordnung

I. Persönliche Ehrungen

Der Südwestdeutsche Fußballverband verleiht an Personen, die sich in außerordentlichem Maße um unseren Verband, um die Verbandsvereine oder allgemein um den Fußballsport Verdienste erworben haben, nachstehende Auszeichnungen:

1. Die Verbands-Ehrennadel kann für mindestens 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit im Fußballsport innerhalb des Verbandes und der Vereine, auch an Schiedsrichter oder Spieler verliehen werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Ehrung im Verein.
2. Die silberne Ehrennadel können Personen erhalten, die in verantwortlicher Verbands- oder Vereinsarbeit stehen und eine mindestens 20-jährige Tätigkeit nachweisen können. Für die Verleihung sind besondere Verdienste Voraussetzung.
3. Die goldene Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich hervorragende Verdienste um den Verband erworben haben. Sie kann auch an Vorsitzende von Vereinen verliehen werden, die auf eine mindestens 25-jährige Tätigkeit als Vorsitzender zurückblicken.
4. Die silberne und die goldene Ehrennadel können auch an Personen des öffentlichen Lebens verliehen werden, die ohne Verbands- oder Vereinsamt wesentlich zur Verbreitung und Förderung des Fußballsportes im Verbandsgebiet oder darüber hinaus beigetragen haben. Der Absatz 7 findet hier keine Anwendung.
5. Über diese Verleihungen werden Ehren-Urkunden ausgestellt.
6. Die Inhaber der goldenen Ehrennadel haben das Recht zum freien Eintritt bei allen fußballsportlichen Veranstaltungen des Verbandes und der Vereine im gesamten Verbandsgebiet. Sie erhalten entsprechende Ausweise.
7. Die Verleihung der Ehrennadel in Silber und Gold soll nur dann vorgenommen werden, wenn zuvor die Verbandsehrennadel bzw. die silberne Ehrennadel verliehen wurde. Der Vorgeschlagene soll fünf Jahre lang im Besitz der vorherigen Ehrennadel sein. Der Verbandsvorstand kann Ausnahmen von dieser Bestimmung beschließen.
8. In besonderen Fällen verleiht der Verbandsvorstand den Ehrenteller des Verbandes oder die Gold-Standarte.
9. Über Anträge zur Verleihung der Verbands-Ehrennadel und der silbernen Ehrennadel befinden vom Verbandsvorstand eingesetzte Ehren-Ausschüsse, über Anträge zur Verleihung der goldenen Ehrennadel der Verbandsvorstand.
10. Kreisvorsitzende und Vorstandsmitglieder können zu Ehrenkreisvorsitzenden bzw. Ehrenmitgliedern des Verbandes ernannt werden. Voraussetzung ist eine langjährige, besonders verdienstvolle Tätigkeit in dieser Funktion.
11. Über die Ernennung der Ehren-Kreis-Vorsitzenden entscheidet auf Antrag des Kreistages der Verbandsvorstand. Über die Ernennung von Mitgliedern des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern entscheidet auf Antrag der Verbandstag. Der Verbandstag entscheidet auch auf Antrag des Vorstandes über die Ernennung des Verbandspräsidenten zum Ehrenpräsidenten. Über die Ernennung werden besondere Urkunden ausgestellt.
12. Der Verbandsvorstand verleiht auf Vorschlag des zuständigen Ausschusses an Spieler/innen, die zehnmal in offiziellen Verbands-Auswahlspielen mitgewirkt haben, die Spieler/innen-Verdienstnadel. Auf Vorschlag des Verbands-Jugend-Ausschusses können Jugendspieler diese Ehrung erhalten, wenn sie in den Altersklassen der Auswahlmannschaften des Verbandes mitgewirkt haben. Die Spieler/innen-Verdienstnadel kann durch den Verbandsvorstand auch verliehen werden, wenn ein besonderer Anlass besteht.
13. Der Verbandsvorstand verleiht auf Vorschlag des Verbands-Schiedsrichter-Ausschusses an Schiedsrichter, die 25 Jahre aktive Schiedsrichtertätigkeit nachweisen, die Schiedsrichter-Verdienstnadel.
14. Der Verbandsvorstand bzw. der Verbandstag können Ehrungen und verliehene Auszeichnungen wegen eines Vergehens, das den Ausschluss aus dem Verband zur Folge hat, wieder entziehen.
15. Vorschläge zu Ehrungen erfolgen durch Vereine und Verbandsorgane.

II. Vereinsehrungen

1. Der Südwestdeutsche Fußballverband verleiht an Vereine bei ihren 25- und 50-jährigen Jubiläen Ehrenurkunden.

Vereine, die ihr 75-, 100-, 125- und 150-jähriges Jubiläum feiern, erhalten eine Ehrenplakette.

Die Anträge auf Vereinsehrungen müssen 6 Monate vor dem Jubiläumstermin bei der Geschäftsstelle eingereicht sein.

2. Die Meister aller Spielklassen des Verbandes erhalten eine Urkunde und einen Spielball. Weitere Aufsteiger werden mit einer Urkunde ausgezeichnet.

3. Die Pokalsieger auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene erhalten einen Pokal und eine Urkunde.

III. Ehrung durch andere Verbände

Der Verband kann Ehrungen beim Deutschen Fußball-Bund, Fußball-Regional-Verband "Südwest", Landessportbund Rheinland-Pfalz und bei den Sportbünden Pfalz und Rheinhessen beantragen.

Stand: 02.06.2008